

RS Vwgh 1988/9/20 88/14/0130

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1988

Index

Familienlastenausgleich

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1

BAO §166

BAO §167 Abs2

BAO §93 Abs3 lita

Rechtssatz

Zur Pflicht amtswegiger Ermittlungen in der Frage von Unterhaltsleistungen, wenn die erbrachten Nachweise (hier: durch schriftliche Aussagen von Angehörigen) nicht vollständig sein sollten und die Behörde den vorliegenden Nachweisen nicht folgen will.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140130.X03

Im RIS seit

03.08.2022

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at